

Dienstunfähigkeitsversicherung

Beitrag von „Steinbock“ vom 29. Januar 2011 11:57

Hello Tesla,

in einer Dienstunfähigkeitsversicherung sollte folgender Passus stehen:

Allgemeine Dienstunfähigkeit im Sinne dieser Versicherung liegt vor, wenn die versicherte Person als Beamter ausschließlich wegen medizinisch festgestellter allgemeiner Dienstunfähigkeit entlassen bzw. in den Ruhestand versetzt wird. Die versicherte Leistung wird ab dem Zeitpunkt der Entlassung bzw. der Versetzung in den Ruhestand gezahlt.

Der in den Ruhestand versetzte Beamte erhält die versicherten Leistungen solange er den fortlaufenden Erhalt von Bezügen (Ruhegehalt, Unterhaltsbeitrag oder Unfallruhegehalt) nach dem Beamtenversorgungsgesetz nachweist.

Hier erfolgt keine Prüfung über einen Arzt ob eine Dienstunfähigkeit vorliegt. Es genügt die Versetzungsurkunde des Dienstherrns in den Ruhestand.

Beste Grüße!